

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

vom 17. bis 19. Juni 2020 Erfurt (TH)

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 2: Kriminalitätsentwicklung während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Pandemie-Situation, die daraus resultierenden wirtschaftlichen Konsequenzen sowie die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen mittel- und gegebenenfalls langfristig soziale Veränderungen zur Folge haben, die Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung entfalten können.
2. Die Innenminister und -senatoren sind sich darüber einig, dass auf der Grundlage einer fundierten Analyse belastbare Aussagen in der Entwicklung von Alltagskriminalität und besonders schweren Deliktsfeldern getroffen und Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen gezogen werden können. Sie begrüßen, dass sich der AK II bereits im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit möglichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätsslage in Deutschland befasst.
3. Die IMK beauftragt den AK II, auf Grundlage der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des AK II einen zusammenfassenden Bericht zur Umsetzung der Ziffer 2 vorzulegen, der auffällige Entwicklungen und Verschiebungen im Meldegeschehen zur PKS und PMK aufzeigen und in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätsentwicklung der Vorjahre einordnen soll.
4. Sie bittet um Vorlage des Berichts zu ihrer Herbstsitzung 2020.

**TOP 3: Gezielte Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und
Desinformationskampagnen**

Beschluss:

1. Die IMK beobachtet aufmerksam, dass die derzeitige Corona-Pandemie von Extremisten, Verschwörungstheoretikern sowie nachrichtendienstlicher Akteuren fremder Staaten ausgenutzt wird. Extremisten missbrauchen die Corona-Krise für ihre verfassungsfeindlichen Zwecke. Mit ihrem Vorgehen versuchen die Urheber, Ängste und Unruhe in der Bevölkerung zu schüren, um diese zu verunsichern und die Bemühungen des Staates zu unterminieren, die Menschen vor den Auswirkungen der Pandemie zu schützen.
2. Sie hält daher eine gemeinsame Strategie und Vorgehensweise von Bund und Ländern gegenüber gezielten Falschmeldungen, Verschwörungstheorien und Desinformationskampagnen für geboten.
3. Die IMK beauftragt den AK IV, unter Beteiligung des AK II ein Sonderlagebild "Gefahren- und Risikopotential insbesondere durch Extremisten und fremde Dienste" spätestens zur Herbstkonferenz 2020 vorzulegen. Das Sonderlagebild soll in die Erarbeitung einer integrierten Gesamtstrategie der Sicherheitsbehörden einschließlich eines Maßnahmenplans münden, der auch für zukünftige Ereignisse nutzbar wäre.

TOP 4: Aufnahme von Angehörigen vulnerabler Gruppen aus Griechenland

Beschluss:

1. Die IMK unterstützt die Zielsetzung der EU, innerhalb einer Koalition williger Mitgliedstaaten durch die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger sowie kranker Kinder und ihrer Kernfamilien Solidarität mit Griechenland zu zeigen. Die IMK begrüßt die Mitteilung des BMI, 243 kranke und behandlungsbedürftige Kinder und ihre Familienangehörigen aufzunehmen.

Bei der Verteilung dieses Personenkreises innerhalb Deutschlands können die Länder bevorzugt berücksichtigt werden, die diesbezüglich eine über den Königsteiner Schlüssel hinausgehende Bereitschaft zur Aufnahme erklärt haben. Der generelle Rahmen für die Aufnahmen von Flüchtlingen obliegt dabei ausschließlich bundesstaatlichen Regeln. Die Verteilung von Flüchtlingen im Rahmen der Seenotrettung im Mittelmeer durch Königsteiner Schlüssel bleibt davon unberührt.

2. Sie ist der Auffassung, dass diese Zielsetzung ein hohes Maß an Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander erfordert.
3. Die IMK weist darauf hin, dass sich Deutschland im Rahmen der Umverteilung von Asylsuchenden aus Griechenland in der Vergangenheit sowie aktuell solidarisch gezeigt hat.
4. Sie weist darauf hin, dass sowohl auf EU-Ebene als auch zwischen Bund und Ländern fortdauernde Abstimmungsprozesse zu Fragen der Aufnahme und Verteilung notwendig sind. Die Bereitschaft einzelner Länder zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personengruppen wird besonders betont.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 4

5. Die Innenminister und -senatoren weisen darauf hin, dass einzeln koordinierte Aufnahmen zugunsten schutzbedürftiger Personengruppen und der Stabilisierung von EU-Mittelmeerstaaten nicht die Notwendigkeit einer dauerhaften und übergreifenden EU-Migrationsagenda und den notwendigen Schutz der europäischen Außengrenzen ersetzen.

6. Die IMK bittet das BMI, die Bundesregierung über diesen Beschluss zu informieren. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Integrationsministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Gesundheitsministerkonferenz zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 5: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Rückführungen

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat darüber zur Kenntnis, in welchen Schritten und in welchem zeitlichen Rahmen mit der Wiederaufnahme der Dublin-Rücküberstellungen und der Abschiebungen gerechnet werden kann.

TOP 6: Einnahmeausfälle der Kommunen eindämmen

Beschluss:

1. Die IMK betont die tragende Rolle der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Deutschland. Besonders die Arbeit der engagierten Bediensteten in den Gesundheitsämtern, Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktureinrichtungen verdient besondere Anerkennung.

2. Die IMK begrüßt das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Stärkung der Kommunen. Durch Eindämmung von Einnahmeausfällen und Erhöhung von Fördermitteln leistet der Bund damit gemeinsam mit den Ländern einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit der Kommunen in und nach der Krise.

TOP 7: "Lernen aus der Krise": Staatliches Krisen- und Informationsmanagement von Bund und Ländern

Beschluss:

1. Die IMK sieht im pandemischen COVID-19-Virus eine der größten Bewährungsproben für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

2. Aus Sicht der IMK hat sich der deutsche Föderalismus im Katastrophenschutz in der Corona-Pandemie als handlungsfähig erwiesen und bewährt. Es gibt keinen Anlass, ihn in Frage zu stellen. Die Maßnahmen zur schnellen Eindämmung der ersten epidemischen Welle, die gute medizinische und rettungsdienstliche Versorgung sowie die disziplinierte Durchsetzung des Shutdown zeigen, dass das föderale System ein zielgerichtetes, legitimes und wirksames staatliches Handeln ermöglicht. Dies ist auch für die weitere Pandemiebekämpfung notwendig, in der einem eingrenzbaren Infektionsgeschehen mit regionalspezifischen Konzepten begegnet werden soll.

3. Nach Auffassung der IMK zeigt gerade die Corona-Krise, dass sich Gefahrenlagen auf alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft auswirken können. Die IMK unterstreicht deshalb ihre an den Bund und insbesondere die zuständigen Fachministerien gerichtete Forderung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs Kritischer Infrastrukturen zu überprüfen. Vorhandener Rechtssetzungsbedarf in diesem Bereich darf nicht dazu führen, bewährte Grundsätze und leistungsfähige Systeme aus anderweitigen Steuerungsinteressen heraus in Frage zu stellen. Dies gilt insbesondere für den Katastrophenschutz. In den großen nationalen Lagen der letzten Jahre war das vor allem von Kommunen und Ländern getragene integrierte Hilfeleistungssystem außerordentlich effektiv.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 7

4. Die IMK sieht die aktuelle Krise als Anlass und Chance, um die ressort- und ebenenübergreifenden Abstimmungsprozesse im staatlichen Krisenmanagement zu überprüfen. Sie beauftragt den AK V, unter Zugrundlegung der Prinzipien föderaler Partnerschaft und sektoraler Vorsorge die Fortentwicklung eines Strategie- und Konzeptrahmens für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz mit seinen vielfältigen Schnittstellen vorzubereiten. Dabei sind die Erfahrungen aus der Corona-Krise zu berücksichtigen und konkrete Schritte zu entwickeln, um einen Dialog mit den zu beteiligenden Fachministerkonferenzen zu führen. Sie bittet, einen ersten Bericht als Auftakt zu diesem in mehrere Stufen gegliederten Fachdialog zur Herbstkonferenz der IMK 2020 vorzulegen.

5. Im Rahmen des Berichts sind insbesondere auch die folgenden Themen zu bearbeiten: stringente Krisenmanagementstrukturen von Bund und Ländern, föderales Informations- und Meldemanagement in und außerhalb von Krisen, weitere Optimierung des länderübergreifenden Fähigkeitsmanagements, Maßnahmen zur Sicherstellung von Liefer- und Versorgungsketten in Mangellagen (zum Beispiel bei der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)), Aufgabe und Funktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe innerhalb der Bundeszuständigkeiten des gesamtstaatlichen Krisenmanagements, Vernetzung und Digitalisierung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, Modernisierung der Gesetzgebung und des organisatorischen Rahmens für die Sicherstellung sektoraler Versorgungsleistungen, Stärkung der Resilienz der Gesellschaft.

6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GMK, ASMK, WMK, FMK über diesen Beschluss zu informieren.

TOP 8: **Rechtsextremismus und -terrorismus als derzeit größte Herausforderung für Verfassungsschutz und Staatsschutz**

in Verbindung mit

TOP 44: **Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/Antisemitismus in Deutschland**

Beschluss:

1. Die IMK sieht den gewaltbereiten Rechtsextremismus und -terrorismus sowie sämtliche Strömungen und Subkulturen von Rechtsradikalismus als derzeit größte Herausforderung für Verfassungsschutz, Staatsschutz und Justiz im Inland an. Die zurückliegenden Anschläge, aufgedeckte Anschlagplanungen und weltweite Dynamik im Phänomenbereich verdeutlichen das nachhaltige Gefahrenpotential, das besonders von rechtsextremistischen Attentätern und klandestin agierenden Gruppierungen mit Umsturz-, Verschwörungs- und Abwehrfantasien auch in Deutschland ausgeht.
2. Die IMK sieht besonders in den menschenverachtenden Zielsetzungen des Rassismus und Antisemitismus sowie der Agitation kulturfeindlicher, minderheiten- oder vorurteilsbezogener Hass- und Hetzparolen den vorläufigen Höhepunkt in der Verrohung demokratischer Diskurs- und Anstandskultur.
3. Bund und Länder haben auf die Gewalteskalation und die zunehmende Vernetzung durch Rechtsextremisten mit Organisations- und Betätigungsverboten sowie einer Ausweitung nachrichtendienstlicher Aufklärungs- und Beobachtungsvorhaben reagiert.
4. Die IMK nimmt den "Gemeinsamen Bericht zur 'Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts-, zur Früherkennung des gewaltorientierten rechtsextremistischen Personenpotenzials sowie zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und gegebenenfalls weitergehenden Handlungserfordernissen zum Schutz jüdischer Einrichtungen' -VS-NfD-" (Stand: 06.04.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 8 i. V. m. TOP 44

5. Sie beauftragt AK II und AK IV, den Sachstand der im Bericht und Handlungskonzept aufgezählten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erneut zu überprüfen und weitere geeignete Vorschläge für relevante Anpassungsnotwendigkeiten in der nationalen Extremismus- und Terrorismusbekämpfung bis zur Frühjahrskonferenz 2021 zu erarbeiten.
6. Sie sieht die Notwendigkeit, die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern weiter zu intensivieren, um eine nachhaltige Bekämpfung der PMK-rechts, des Rechtsextremismus/-terrorismus und des Antisemitismus zu gewährleisten. Hierbei erachteten sie insbesondere den Ausbau der Früherkennungs- und Analysefähigkeiten der Sicherheitsbehörden als erforderlich, um den personenorientierten Bekämpfungsansatz und den personenbezogenen Bearbeitungsansatz sowie die Erkennung von Netzwerken zu verbessern.
7. Die IMK begrüßt die Entwicklung eines Risikobewertungssystems RADAR-Rechts (analog RADAR-iTE) sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Risikomanagement im GETZ-R in Anlehnung an das GTAZ, um die personenbezogene Risikobewertung und den personenbezogenen Bearbeitungsansatz zu optimieren und die Kooperation im GETZ-R weiter qualitativ zu stärken. Die Prüfung und Aufbereitung der vorhandenen Konzepte des GETZ-R durch das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind hierfür ebenfalls geeignete Maßnahmen.
8. Die IMK betont, dass die Betrachtung des digitalen Raums für eine nachhaltige und effektive Bekämpfung der PMK-rechts, des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Antisemitismus und der Hasskriminalität von besonderer Wichtigkeit ist. Hierfür sieht sie insbesondere eine Ausweitung der operativen Internetermittlungen seitens der Polizei und die operative Internetbearbeitung sowie die Stärkung des BfV und der Länder seitens des Verfassungsschutzes als geeignete Instrumente an.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 8 i. V. m. TOP 44

9. Die IMK beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK IV, zur Herbstsitzung 2020 zu prüfen, ob die DNA-Speicherfristen von extremistischen Gewalttätern sowie darüber hinaus auch zum Beispiel für Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder über 10 Jahre hinaus auf 25 Jahre ausgeweitet werden können, damit Spuren zur Aufklärung schwerer Straftaten nicht verloren gehen und die Identitätsfeststellung von Straftätern auch Jahrzehnte nach einem Verbrechen noch nachverfolgt werden kann.

10. Die IMK konstatiert, dass der Bearbeitung des Themas Antisemitismus als konstantem Agitationsfeld und Identifikationsmerkmal im Rechtsextremismus im Verfassungsschutzverbund eine sehr große Bedeutung beigemessen wird. Sie begrüßt, dass den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragend das Querschnittsthema Antisemitismus im Verfassungsschutzverbund personell, konzeptionell und analytisch noch intensiver als bisher bearbeitet wird.

11. Die IMK begrüßt, dass sich der AK II mit dem Optimierungsbedarf bei bundesweiten Abfragen zum Legalwaffenbesitz von Straftätern, Störern und Extremisten befasst. Sie hält es für erforderlich, die Abfragen im nationalen Waffenregister in die Standardgeschäftsprozesse der Polizeien des Bundes und der Länder zu integrieren. Unabhängig vom Extremismusbezug hält die IMK es für angezeigt, die Möglichkeiten verstärkter und gezielter Kontrollen, einschließlich Vorort-Kontrollen durch die Waffenbehörden, zu überprüfen und auf eine konsequente Anwendung hinzuwirken.

12. Die IMK unterstreicht die hohe Bedeutung des Austauschs zwischen der Polizei und den jüdischen Gemeinden, insbesondere auch auf regionaler Ebene, der sich seit Jahren etabliert hat, und nach der Tat in Halle an der Saale nochmals intensiviert wurde.

13. Sie stellt fest, dass die Polizeidienstvorschrift 129 -VS-NfD- einen verbindlichen Rahmen zur Gefährdungsbewertung, Festlegung von Gefährdungsstufen, Anordnung von Schutzmaßnahmen und Empfehlungen zur sicherungstechnischen Beratung des Objektschutzes vorgibt. Sie sieht über die Beibehaltung bzw. weitere Umsetzung der derzeitigen Maßnahmen hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungs- oder Regelungsbedarf.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 8 i. V. m. TOP 44

14. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

TOP 9: Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden nach den jüngsten fremdenfeindlichen Gewalttaten

Beschluss:

1. Die IMK beauftragt den AK II und den AK IV, die praktischen Erfahrungen mit der jüngst erfolgten Waffenrechtsnovelle in den Ländern mit der Fragestellung zu überprüfen, ob sich diese aus Ländersicht bewährt haben und ob es in praktischen und rechtlichen Fragen Nachbesserungsbedarf gibt, auch im Hinblick auf das Erkennen psychisch auffälliger Personen.
2. Sie hält es für erforderlich, dass der Datenaustausch zwischen den Waffenbehörden und den Verfassungsschutzbehörden unter Einbeziehung der beim BMI geplanten Maßnahmen erfolgt, und bittet das BMI, hierzu die notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Die IMK bittet das BMI, zu ihrer Herbstkonferenz 2020 über den Sachstand zu berichten.

TOP 10: Erarbeitung von Indikatoren zur Früherkennung von rechtsmotivierten potenziellen Attentätern sowie eines hierauf aufbauenden Handlungskonzeptes

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die zuletzt zu verzeichnenden Anschläge von rechtsmotivierten Personen begangen wurden, über die bei den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Hinblick auf das von diesem Personenkreis ausgehende Gefahrenpotenzial vorlagen.

2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das BKA und Nordrhein-Westfalen dem AK II zur Herbstsitzung 2020 einen Sachstandsbericht zu laufenden Initiativen zur frühzeitigen Erkennung von rechtsmotivierten potenziellen Attentätern vorlegen, um insbesondere bewerten zu können, ob und gegebenenfalls welcher weitere Handlungsbedarf zur Abstimmung bundesweiter Indikatoren sowie hierauf aufbauender Handlungskonzepte zur Verhinderung von Anschlägen besteht.

TOP 13: Disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen" (Stand: 10.06.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst nicht zu tolerieren sind und dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die extremistischen Organisationen angehören, die Mittel des Arbeits- und Disziplinarrechts konsequent auszuschöpfen sind.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen hohe Anforderungen an die praktische Umsetzung möglicher arbeits- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen stellen. Sie begrüßt, dass Bund und Länder vor diesem Hintergrund ihre Maßnahmen zur Vorbeugung und Erkennung von extremistischen Bestrebungen fortwährend - auch auf Basis der erarbeiteten Handlungsempfehlungen - mit dem Ziel überprüfen, sie weiter zu verbessern. Sie vereinbart, bei allen Maßnahmen mit dem Ziel intensiv zusammenzuarbeiten, extremistischen Bestrebungen im öffentlichen Dienst konsequent zu begegnen. Zu diesem Zweck sollen Erfahrungen, Handlungsweisen und die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere für den Bereich des Disziplinarrechts, kontinuierlich miteinander ausgetauscht werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 14: Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht AG Deradikalisierung: Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis' -VS-NfD-" (Stand: 03.04.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die AG Deradikalisierung, zur Frühjahrssitzung 2021 erneut über den Stand der Bearbeitung zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

**TOP 15: Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten -
Verbesserung der Erkenntnislage durch ein wissenschaftliches
Auswerteprojekt**

Beschluss:

Die IMK nimmt den Kurzbericht der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt zum aktuellen Stand des Forschungsprojekts "Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten" (Stand: 08.04.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 16: Verlängerung Abschiebestopp nach Syrien

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über die Lage in Syrien zur Kenntnis.

2. Sie spricht sich dafür aus, den Abschiebestopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a Absatz 1 AufenthG bis 31.12.20 zu verlängern und bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat um die Erteilung des Einvernehmens.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses.

Protokollnotiz BW, BY und SN:

Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u. a. von Personengruppen erfolgen sollte, denen einerseits wegen individueller Verfolgung Asyl oder Flüchtlingsschutz gewährt wurde oder andererseits wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmittel subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde, die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 18: Kirchenasyl - Evaluierung des neuen Verfahrens

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Kirchenasyl - Evaluierung des neuen Verfahrens" (Stand: 22.05.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 21: Aktueller Sachstand zum Deutschen Polizeiprojekt Afghanistan (GPPT)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Aktueller Sachstand zum Deutschen Polizeiprojekt Afghanistan (GPPT)" (Stand: 18.05.20) (*nicht freigegeben*) zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan zur Kenntnis.

2. Sie betont die Wichtigkeit der Fortsetzung der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei. Die IMK erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojektes auch mit Blick auf die Migrationslage für erforderlich.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 22: Koordinierte länderübergreifende Bekämpfung der "Clankriminalität"

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Koordinierte länderübergreifende Bekämpfung der Clankriminalität" - Prüfung nach Maßgaben des Verfassungs- und des Staatsangehörigkeitsrechts, ob Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die an organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren können (Stand: 07.04.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 23: Bekämpfung von Kindesmissbrauch/Kinderpornografie

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Stabsstelle "Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie" (Stand: 21.04.20) (*freigegeben*) des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass die Bekämpfung von Kindesmissbrauch/Kinderpornografie zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit gehört.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass Taten im Sinne der §§ 176a, 176b StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern und sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge) eine hohe kriminelle Energie sowie eine kinderfeindliche und menschenverachtende Gesinnung zugrunde liegt, die im Unrechtsgehalt mit einem Tötungsdelikt im Sinne des § 212 StGB vergleichbar ist. Aus diesem Grund fordert sie eine Anpassung der strafprozessualen Regelungen, indem §§ 176a, 176b StGB als absoluter Haftgrund in die Strafprozessordnung (§ 112 Absatz 3 StPO) aufgenommen werden.
4. Die IMK stellt fest, dass eine Identifizierbarkeit im Internet sehr häufig auch wegen der derzeit faktisch ausgesetzten Regelung zur Mindestspeicherverpflichtung scheitert. Sie stellt weiter fest, dass die Regelung zu Mindestspeicherfristen nicht nur für die Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet, sondern auch im Kampf gegen Kinderpornografie unerlässlich ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

noch TOP 23

5. Die IMK ist auch der Auffassung, dass durch eine rechtliche Gleichstellung des Zugriffs auf die erforderlichen Daten der Telekommunikations- und Telemediendiensteanbieter die Ermittlungsoptionen für die Strafverfolgungsbehörden weiter verbessert werden können. Sie bittet die Bundesregierung, dies ebenfalls zeitnah zu regeln.

6. Die IMK bittet den Bund, unter Einbeziehung der Länder Möglichkeiten für eine intensiverte und fortentwickelte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene (zum Beispiel gemeinsame Datenbanken) zu prüfen.

7. Sie bittet den Bund darüber hinaus, dazu im Hinblick auf die anstehende "EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern" der Europäischen Kommission auf eine intensiverte und fortentwickelte Zusammenarbeit auf EU-Ebene hinzuwirken.

8. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, der JuMiKo und der JFMK diesen Beschluss und den Bericht zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

TOP 24: Identifizierungspflicht in sozialen Netzwerken

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass Hasskriminalität im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken und Spieleplattformen, eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft darstellt. Die Täterinnen und Täter nutzen die Anonymität des Internets und verbreiten unter Verwendung von Pseudonymen Inhalte, die als Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung oder Bedrohung objektiv strafbar sind.
2. Sie stellt weiter fest, dass eine strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter vielfach unterbleibt, da eine Identifizierung dieser Personen gar nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.
3. Die IMK hält es vor dem Hintergrund, dass das Internet nicht als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden darf und zum Schutz unserer Gesellschaft für erforderlich, die Identifizierbarkeit von Personen, die Hasskriminalität in sozialen Netzwerken und Spieleplattformen verbreiten, zu verbessern. Dieses Ziel ist nur mit gesetzlichen Vorgaben zur Identifizierung zu erreichen. Die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hatten dazu eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht.
4. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel der eindeutigen Identifizierbarkeit strafrechtlich Verantwortlicher im Bereich der (Hass-)Kriminalität im Internet einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

**TOP 26: Gemeinsame Handlungsstrategien gegen Ladungsdiebstahl im
Straßengüterverkehr**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Gemeinsame Handlungsstrategien gegen Ladungsdiebstahl im Straßengüterverkehr -VS-NfD-" (Stand: 27.02.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erachtet den Bericht als geeignete Grundlage, um zwischen den Verkehrs-, Innen- und Justizressorts gemeinsame Handlungsstrategien abzustimmen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die VMK und die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren und bittet die VMK, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen.

TOP 27: Zentrale Ermittlungen im Bereich der Bekämpfung der Cybercrime im engeren Sinne

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Zentrale Ermittlungen im Bereich der Bekämpfung der Cybercrime im engeren Sinne -VS-NfD-" (Stand: 12.03.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erachtet "Zentrale Ermittlungen" bei wellenförmig auftretenden Phänomenen im Bereich Cybercrime als sinnvoll und notwendig.
3. Die IMK betont, dass zur effektiven Strafverfolgung eine Kooperation aller Länder und des BKA im Sinne einer Bereitschaft zur Umsetzung "Zentraler Ermittlungen" sowie einer Selbstregulierung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.
4. Sie hält den dargestellten Geschäftsprozess für geeignet, die Übernahme von "Zentralen Ermittlungen" auf polizeilicher Seite abzustimmen und nimmt zur Kenntnis, dass der AK II diesen evaluieren wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 30: Nationales Waffenregister (NWR) - Betrieb und Ausbau zum NWR II - 8. Sachstandsbericht (NWR I und II)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "8. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR I und NWR II) an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in der Version 1.0" (Stand: 02.03.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes (3. WaffRÄndG) die Umstellung der am NWR beteiligten technischen Systeme auf den tatsächlichen Wirkbetrieb (01.09.20) am 29./30.08.20 erfolgt. Die Waffenhersteller und -händler können nach vorheriger, voraussichtlich ab Juni 2020 möglicher, Registrierung, den ab 01.09.20 vorgeschriebenen elektronischen Anzeigepflichten einschließlich des Beginns der Bestandsmitteilungen nachkommen.
3. Die IMK bittet die BL AG NWR, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den gesetzlich vorgesehenen Wegfall der Waffenbuchführungspflicht und den Ersatz durch die elektronischen Anzeigepflichten der Waffenhersteller und -händler bis zum 31.12.21 vorzubereiten.
4. Sie beauftragt die BL AG NWR, alle erforderlichen Schritte für die weitere Umsetzung des Projekts NWR II zu ergreifen. Die IMK bittet die BL AG NWR, ihr über den AK II zur Herbstkonferenz 2020 über den Sachstand des NWR zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 32: Mitwirkung der Länder an der Erhöhung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Mitwirkung der Länder an der Erhöhung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)" (Stand: 06.03.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den SPNV, angemessene standardisierte Sicherheitsvorkehrungen in Zügen zu beschreiben und umzusetzen.
3. Die IMK bittet die Länder, in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere im Rahmen der Vergabe von SPNV-Leistungen festzuschreiben.
4. Sie bittet ferner den Bund als Eigentümer der DB Station&Service AG darauf hinzuwirken, dass diese in den nächsten Jahren angemessene standardisierte Sicherheitsvorkehrungen in Bahnhöfen beschreibt und umsetzt.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

TOP 33: Technische Unterwegskontrolle

Beschluss

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht zur Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße" (Stand: 09.12.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch kein softwarebasiertes Erfassungs- und Auswertesystem zur Verfügung gestellt wurde. Der europäischen Berichtspflicht kann damit aus polizeilicher Sicht weder qualitativ noch quantitativ entsprochen werden.
3. Die IMK sieht das dringende Erfordernis der kurzfristigen Bereitstellung eines softwarebasierten Systems zur Erfassung der erforderlichen statistischen Daten, um so eine anforderungsgerechte Berichterstattung zu ermöglichen sowie eine Entlastung der Polizei herbeizuführen.
4. Sie bittet das BMI, unter Hinweis auf diesen Beschluss beim BMVI darauf hinzuwirken, dass kurzfristig ein softwarebasiertes System zur Erfassung der erforderlichen statistischen Daten bereitgestellt wird, um eine anforderungsgerechte Berichterstattung zu ermöglichen sowie eine Entlastung der Polizeien herbeizuführen.
5. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zu ihrer Frühjahrssitzung 2021 erneut schriftlich zu berichten.

TOP 34: Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten" (Stand: 13.12.19) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, das BMVI über diesen Beschluss zu informieren und, vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Dringlichkeit der Entlastung der Polizeien der Länder von der Aufgabe der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten, erneut auf eine priorisierte Befassung mit den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf den Erlass der Straßenverkehrstransportbegleitverordnung, auf Bundesebene hinzuwirken.
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrssitzung 2021 erneut schriftlich zu berichten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, der VMK diesen Beschluss mit der Bitte zuzuleiten, sich zeitnah dieses Themas anzunehmen und im Sinne dieses Beschlusses zu unterstützen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 35: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK über die Sitzung des IT-Planungsrats vom 25.03.20 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 36: Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht "Deutsche Ratspräsidentschaft 2020" (Stand: 15.05.20) (*freigegeben*) und die mündlichen Ergänzungen des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 38: Erneuerung bzw. Neueinführung der EU-IT Systeme (SIS 3.0, EES; ETIAS, EURODAC u. a.)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Erneuerung der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Migration und Grenzen -VS-NfD-" (Stand: 20.02.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Neuordnung der EU-Informationsarchitektur im Justiz- und Innenbereich auf die Polizeibehörden von Bund und Ländern in technischer, aber auch in geschäftsprozessualer Hinsicht erhebliche Auswirkungen haben wird.
3. Die IMK weist im Zusammenhang mit der Benennung der zentralen Zugangsstelle zum Einreise-/Ausreisesystem (EES) für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden auf den Beschluss des Bundesrates, Drucksache 218/16 (Beschluss) hin, wonach eine in den Mitgliedstaaten einzurichtende zentrale Zugangsstelle eine Behörde sein muss, die für die Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten zuständig ist. Die Umsetzung der Verordnung über ein EES sowie der übrigen EU-Rechtsakte, die einen Zugang der Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, sollte deshalb
 - ungeachtet der technischen Realisierung der Anbindung an die zentralen europäischen Komponenten durch das Bundesverwaltungsamt - in Anlehnung an die Umsetzung des Visa-Informationssystems vorgenommen werden.
4. Die IMK bittet das BMI, die dort in Erarbeitung befindliche Verfahrenslandkarte nach Fertigstellung als Leitfaden für die Identifikation von Anpassungsbedarf bei den Ländern zur Verfügung zu stellen.
5. Sie bittet das BMI ferner um Folgeberichterstattung zur Herbstsitzung 2020.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 39: Registerübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der Registermodernisierung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht zur Sondierung eines registerübergreifenden Identitätsmanagements mit Einbezug der Erfahrungen mit der Steuer-Identifikationsnummer" (Stand: 10.03.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, einen Gesetzentwurf, der den im Bericht enthaltenen Empfehlungen folgt, zur Unterstützung der Registermodernisierung und des Registerzensus zeitnah einzubringen, so dass ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens möglichst noch in diesem Jahr erfolgen kann.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, vorbereitende Maßnahmen zu treffen, um die Realisierung des registerübergreifenden Identitätsmanagements möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes vornehmen zu können. Sie bittet den BMI, zu ihrer Frühjahrssitzung 2021 zum aktuellen Sachstand zu berichten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK sowie den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 42: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem neu ausrichten - die
Präsidentschaft Deutschlands im Jahr 2020 entschlossen nutzen!**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die initialen Vorschläge des Bundesinnenministers zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vom 14.11.19¹ (*nicht freigegeben*) sowie das Konzeptpapier der Bundesregierung zur Neuausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom 04.02.20 (*freigegeben*).

2. Sie begrüßt das gemeinsame Schreiben der Innenminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens vom 09.04.20 und das von ihm ausgehende positive Signal für die Reform des GEAS. Sie bittet den Bundesinnenminister, bei den Verhandlungen in Brüssel die wechselseitige Bedingtheit von Zuständigkeits- und Umverteilungsfragen, Außengrenzverfahren und insbesondere der effektiven Verhinderung von Sekundärmigration weiterhin im Blick zu behalten. Sie begrüßt insbesondere, dass die vier Innenminister von Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland in ihrem Schreiben vom 09.04.20 eine verpflichtende Vorabprüfung im Hinblick auf Registrierung, Sicherheits- und Gesundheitschecks und Identifizierung vorschlagen.

¹ "Eckpunkte einer Neuausrichtung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems -VS-NfD-" (Stand: 14.11.19)

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 43: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres" (Stand: 19.05.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 46: Sachstand Goldener Plan

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zum Sachstand des "Goldenen Plans" für die Sanierung von Sportstätten in ganz Deutschland zur Kenntnis.

TOP 47: Konsequente Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften

Beschluss:

1. Die IMK ist besorgt angesichts der weiteren Zunahme von Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal und verurteilt diese auf das Schärfste. Angriffe gegen Repräsentanten des Staates und Hilfeleistende sind Belege des mangelnden Respekts und einer Verrohung der Umgangsformen.

2. Solche Taten sind keine Bagatelldelikte und erfordern eine klare Antwort des Rechtsstaats. Sie müssen konsequent zur Anzeige gebracht und strafrechtlich nachdrücklich geahndet werden.

3. Die IMK zieht eine Anhebung der Mindestfreiheitsstrafe für Angriffe auf Einsatzkräfte auf sechs Monate und in Fällen, in welchen Einsatzkräfte gezielt in einen Hinterhalt gelockt werden auf ein Jahr in Betracht. Zuvor beauftragt sie den AK II mit der Evaluation, inwieweit die Anhebung des Mindeststrafmaßes für tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte aus dem Jahr 2017 zu einer konsequenten Strafverfolgung durch die Justiz geführt hat. Sie bittet auf Basis bereits vorhandener Forschungsbefunde um Prüfung, ob eine weitere Anhebung der Mindestfreiheitsstrafe in jedem Fall oder in bestimmten Sachverhaltskonstellationen geeignet ist, diesen Angriffen entgegenzuwirken. Die IMK bittet um Bericht zu ihrer nächsten Sitzung.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, der JuMiKo diesen Beschluss zur Kenntnisnahme zuzuleiten und sie für diese Problematik zu sensibilisieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 17. bis 19.06.20 in Erfurt (TH)

TOP 48: Sachstandsbericht des niedersächsischen Innenministers in seiner Funktion als Co-Vorsitzender des Präsidiums des Europol-Kontrollorgans "Joint Parliamentary Scrutiny Group (JPSG)" während der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Beschluss:

Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht des niedersächsischen Innenministers in seiner Funktion als Co-Vorsitzender des Präsidiums des Europol-Kontrollorgans 'Joint Parliamentary Scrutiny Group (JPSG)'" (Stand: 09.06.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

TOP 49: Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld

Beschluss:

1. Die IMK misst der nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld in Anbetracht der mit solchen Delikten für die Opfer verbundenen Folgen sowie der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Kriminalitätsphänomens eine besondere Bedeutung zu.
2. Sie erachtet es vor diesem Hintergrund für erforderlich, eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld zu prüfen.
3. Die IMK sieht daneben das Erfordernis zu prüfen, ob und inwieweit bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen dazu beitragen könnten, der Begehung solcher Straftaten zukünftig noch nachdrücklicher zu begegnen.
4. Sie beauftragt den AK II, bis zur Frühjahrssitzung 2021 eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition und die vorstehenden Handlungsempfehlungen zu prüfen sowie gegebenenfalls solche bundesweit abgestimmten Empfehlungen vorzulegen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GFMK über diesen Beschluss zu unterrichten.